

Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnanzzeit oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 7.

Donnerstag, den 16. Januar 1890.

51. Jahrgang.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Die Ortsvorsteher

von Waiblingen, Weinstein, Bittensfeld, Bräuningsweiler, Buoch, Bürg, Hanweiler, Hegrach, Hertmannsweiler, Hochberg, Höten, Hohenacker, Korb, Leutenbach, Neckarremz, Oppelsbohm, Reichenbach, Rettersburg und Winnenden haben die Fleischschau-Register pro 1889 ohne Verzug an das Oberamt einzusenden.

Den 13. Jan. 1890.

R. Oberamt: L h y m.

Waiblingen.

In der Gemeinde Untertürkheim ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Am 13. Jan. 1890.

R. Oberamt: L h y m.

Waiblingen. Bekanntmachung.

Laut Kaiserlicher Verordnung vom 30. Decbr. 1889 (Reichsgesetzblatt 1890 Nro. 1 ausgegeben am 2. Jan. 1890) treten die §§ 18 und 140 des Gesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 (R.-Ges. Bl. S. 97) mit dem Tage der Verkündung dieser Verordnung in Kraft. Dieselben lauten:

§ 18.

Zum Nachweise einer Krankheit (§ 17) genügt die Bescheinigung des Vorstandes derjenigen Krankenkasse (§ 135) beziehungsweise derjenigen eingeschriebenen oder auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskasse, welcher der Versicherte angehört hat, für diejenige Zeit aber, welche über die Dauer der von den betreffenden Kassen zu gewährenden Krankenunterstützung hinausreicht, sowie für diejenigen Personen, welche einer derartigen Kasse nicht angehört haben Bescheinigung der Gemeindebehörde. Die Kassenvorstände sind verpflichtet, diese Bescheinigungen auszustellen und können hierzu von der Aufsichtsbehörde durch Geldstrafe bis

Den 14. Jan. 1890.

zu einhundert Mark angehalten werden.

Für die in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Personen können die vorstehend bezeichneten Bescheinigungen durch die vorgesezte Dienstbehörde ausgestellt werden.

Der Nachweis geleisteter Militärdienste erfolgt durch Vorlegung der Militärpapiere.

§ 140.

Alle zur Begründung und Abwicklung der Rechtsverhältnisse zwischen den Versicherungsanstalten einerseits und den Arbeitgebern oder Versicherten andererseits erforderlichen schiebsgerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen und Urkunden sind gebühren- und stempelfrei.

Dasselbe gilt für privatschriftliche Vollmachten und amtliche Bescheinigungen, welche auf Grund dieses Gesetzes zur Legitimation oder zur Führung von Nachweisen erforderlich werden.

R. Oberamt: L h y m.

Bekanntmachung der Landgestüttskommission, betreffend die Patentierung der Privatbeschälhengste für die Deckperiode 1890.

In Gemäßheit der Beschälordnung vom 25. Dezember 1875 § 12 ff. findet die Patentierung derjenigen im Besitze von Privaten befindlichen Hengste, welche von ihren Besitzern während der Deckperiode 1890 zum Beschälbetrieb verwendet werden wollen, zur nachbezeichneten Zeit in folgenden Orten statt:

in Crailsheim am Mittwoch den 12. Februar d. J., vormittags 8 Uhr,

in Heilbronn an demselben Tage, mittags 12 Uhr,

in Aulendorf am Donnerstag den 13. Februar mittags 11 Uhr,

in Laupheim am Freitag den 14. Februar vormittags 10¹/₂ Uhr,

in Geislingen am Samstag den 15. Februar, vormittags 11 Uhr

Diejenigen Hengstbesitzer, welche Patente für die Deckperiode 1890 zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, ihre Hengste in einem der oben genannten Orte zu der bezeichneten Zeit der Patentierungskommission vorzuführen.

Für die Patentierung von Hengsten aus dem Schwarzwaldkreis wird besonderer Termin für den Fall anberaumt werden, daß bis Freitag, den 7. Februar d. J. Patentierungsanmeldungen bei dem Sekretariat der Landgestüttskommission Stuttgart, Dorotheenstr. 1, einlaufen sollten.

Die Erteilung des Patents setzt voraus, daß der Hengst für welchen das Patent gelten soll, nicht unter drei Jahren alt, vollkommen entwickelt ist, keine erblichen Gebrechen und Formfehler hat und vermöge seines Körperbaus, seiner Knochenstärke und seines Ganges zur Erzeugung brauchbarer Pferde als geeignet erscheint, sowie daß der um das Patent Nachsuchende in den Orten, wo er das Beschälgewerbe betreiben will, ein Beschällokal mit einer den Anblick des Beschälbetriebes abwehrenden Umfassung besitzt.

Der Patentbewerber hat der Patentierungskommission ein obligatorisches Zeugnis über das Zutreffen der in Betreff des Beschällokals gemachten Voraussetzung, sowie, wenn der Hengst schon im Jahre 1889 patentiert war, die Patenturkunde des Jahres 1889 vorzulegen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die für ausgezeichnete Privatjudenhengste bestimmten Staatsprämien nur solchen Hengstbesitzern zuerkannt werden können, welche ihre Hengste der Patentierungskommission an den oben bezeichneten Zeiten und Orten behufs einer vorläufigen Auswahl vorführen werden.

Die R. Oberämter werden beauftragt, für die Veröffentlichung gegenwärtiger Bekanntmachung durch die Amtsblätter Sorge zu tragen. Stuttgart, den 9. Jan. 1890. R. Landgestüttskommission. B ä g n e r.

Waiblingen.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung I. §§. 44 ff. wird folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1890 bei der Ortsbehörde zu melden:

1) alle im Kalenderjahr 1870 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1890 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben.)

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.

2) alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten

Diese Anmeldungspflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Loosungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) Ungewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergangene etc. (R.-M. G. S. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen **dauernden Aufenthalt** hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich **Haus- & Wirtschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Dienstboten**, und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem andern Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasialisten und Böglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebiets keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines **Wohnsitzes**, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem **Geburtsort**, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten **Wohnsitz** hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre **Eltern, Vormünder, Lehr- Brod- oder Fabrikherren**, die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, **spätestens innerhalb dreier Tage** zu melden.

V. Die Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Bestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.


VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Waiblingen, den 7. Januar 1890.

Stadtschultheißenamt.

Forstamt Schorndorf.

Nadelholzstammholz-Verkäufe.



Revier Lorch.
Am Freitag, den 24. Januar Nachmittags 1 Uhr in der Harmonie in Lorch, aus Hohenwald 1, Staffelsehen 1 und 9, 2 bis 4 Km. von der Station Lorch.

normales Langholz	Fm: 340 I Cl., 278 II Cl., 157 III Cl., 57 IV Cl.
Ausschuß Langholz	" 54 I Cl., 52 II Cl., 53 III Cl., 7 IV Cl.
normales Sägholz	" 61 I Cl., 22 II und III Cl.
Ausschuß Sägholz	" 7 I Cl., 6 II und III Cl.

Revier Welzheim.
Am Samstag, den 25. Januar Vormittags 9 1/2 Uhr im Lamm in Welzheim aus hintere und vordere Sauflinge, Aspenwiese, Erlensumpf, Helleplatte, Schilbgehren, Müllersgehren, Lärchengarten, Burgholz, Bichtenlehen, Schulzenhau, Drehlade, Farnhalbe, Gaisgurgel und Geigelsberg.

normales Langholz	Fm. 396 I Cl., 316 II Cl., 305 III Cl., 132 IV Cl., 2 V Cl.
Ausschuß Langholz	" 41 I Cl., 42 II Cl., 38 III Cl., 11 IV Cl., 0,5 V Cl.
normales Sägholz	" 111 I Cl., 54 II Cl., 24 III Cl.
Ausschuß Sägholz	" 37 I Cl., 15 II Cl., 3 III Cl.

darunter 250 Fm. Forsten I-III Cl. in besonderen Loosen.

Waiblingen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme welche uns bei dem Hinscheiden unseres teuren unvergesslichen Vaters, Schwieger- und Großvater

Friedrich Merz

Castorhändler

von nah und fern zu teil geworden ist, sagen wir auf diesem Wege unsern tiefgefühlten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Der Unterzeichnete hat sich hier als

Rechtsanwalt

niederzulaufen.

Stuttgart, im Januar 1890.
Bureau: Königsstr. 33 I

Dr. jur. Wiedemann,
Rechtsanwalt.

Waiblingen.

Grabenerde-Abfuhr.

Die Abfuhr der Grabenerde von der Stuttgarter Straße wird am nächsten

Freitag, den 17. d. Mts. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathause im Abtreich vergeben.

Den 15. Januar 1890. **Stadtpflege.**

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.



Theilnehmenden Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben Vatern und Vater

Joseph Knoll

Väter
heute früh 5 Uhr zu sich zu rufen. Um stille Teilnahme bitten

die trauernde Gattin
Friederike Knoll mit ihren 4 Kindern.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 3 Uhr statt.

Waiblingen.

Mittwoch und Donnerstag

Mebel-Suppe

wozu freundlichst einladet

Edardt, Rose.



Waiblingen.

Unterzeichnete empfiehlt sich im

Kleidernähen

und sichert billige und schnelle Be-
dienung zu.

Marie Westhäuser.

Waiblingen.

Frisch gewässerte

Stöckfische

empfehlen

G. C. Herzog.

Waiblingen.

Eine schöne freundliche

Wohnung

im 3. Stock nebst Garten an-
teil hat bis Georgi zu vermieten.

Wer? sagt die Redaktion.

Stuttgart.

Schöne frischgeschälene

Därme

sind fortwährend zu haben bei

Herrn Funk, Metzger
in der Zudenngasse.

Waiblingen.

1 1/2 Viertel

Acker

im Rommelshäuser Weg hat zu ver-
pachten

Geometer Börith Bw.

Einen Teil unserer

Grundstücke

in den Winterhalben verpachten wir
in beliebigen Parzellen.

Gewerbeamt Waiblingen
e. G. m. u. S.

Waiblingen.

Gesucht.

wird auf Lichtmess bei autem Lohn
ein sehr vertrautes Mädchen
dasselbe muß auch im Kochen etwas
Erfahrung haben.

Won wem? sagt die Redaktion.

Eslingen.

Ein fleißiger

Bursche

von etwa 16 Jahren findet als
Knecht eine Stelle bei

Friedrich Rapp
Weingärtner Weberstraße Nr. 16.

Waiblingen.

Husten-Caramellen

anerkannt unübertroffenes Mittel für
Husten, Heiserkeit, Brust und
Lungenkatarrh zu haben in

Paq. à 25 Pf. bei

Fr. Kayser.

Württemberg.

Stuttgart, 13. Jan. Oberhofprediger Gerol ist an der Lungenentzündung schwer erkrankt.

Stuttgart, 14. Jan. Oberhofprediger Karl Gerol ist heute Mittag gestorben.

Stuttgart, 14. Jan. Die Beerdigung des heute verstorbenen Prälaten und Oberhofpredigers Dr. v. Gerol findet am Donnerstag Nachm. 3 Uhr auf dem Bragfriedhof statt. Im Trauerhause beginnt der Hausgottesdienst um 2 Uhr, der Abgang des Zugs erfolgt 2 1/2 Uhr. Sofort nach Bekanntwerden der Todesnachricht des überall verehrten und geliebten Verstorbenen erschienen zahlreiche Personen namentlich der höchsten Kreise, um ihr Beileid zu bezeugen. Zu den Ersten, welche ihre Namen in die aufgelegten Bogen einzeichneten, gehörte Graf v. Besbeslen, Tgl. preuß. außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister am kaiserlichen Hofe.

Deffingen, W. Cannstatt, 11. Januar. Vorgekern hat sich ein verheirateter Schreiner, Hornist der Feuerwehr, mittels der Schnur seines Blasinstrumentes in der Wohnkub: erhängt.

Aalen, 13. Jan. Soeben durchleitet eine schmerzliche Kunde unsere Stadt. Posthalter Sedel von hier ist an den Folgen der Influenza, von der er scheinbar gebessert wieder aufgestanden war, gestorben. Die Teilnahme an dem Schicksal der verwaisten Kinder ist eine große und allgemeine.

Söppingen, 13. Jan. Gestern mittag 5 Uhr brach in der Scheuer des Frhrn. v. Liebenstein zu Liebenhausen Feuer aus. Der Brand wurde von dem 16 Jahre alten Gottlob Dannemann von Liebenhausen gelegt. Der Thäter ist verhaftet. Der Gebäudeschaden beläuft sich auf 6000 M. Die Vorräte in der Scheuer waren versichert.

Kirchheim u. L., 11. Jan. (Unglücksfall.) Gestern abend ereignete sich im Gasthaus „zur Linde“ ein erschütternder Unglücksfall. Der Metzgerlehrling, ein Sohn des Forstwächters Spranz aus Schlierbach fiel von dem Ba:n herunter und zog sich so schwere Verletzungen zu, daß er heute früh auf dem Transport zum Wilhelmshospital verstarb.

Kirchheim u. L. Wie das „N. Tgl.“ erzählt, hat der als Schriftsteller bekannte Pfarrer Gubmann in Gutenberg eine Tropfsteinhöhle entdeckt, welche wohl eine der prachtvollsten in Württemberg sein dürfte. Die Höhle liegt unweit des Dorfes Gutenberg am Abfluß des Lauterthales und soll eine sehr bedeutende Tiefe und Höhe haben. Die Ausräumarbeiten sind seit Wochen im Gange und es sind dabei viele fossile Knochen, sowie Steinwerkzeuge gefunden worden, so daß mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die Höhle zur Steinzeit bewohnt war. An Ausdehnung und Schönheit soll sie mit der Nebelhöhle sich messen können. Jedenfalls wird das an Naturschönheiten so reiche Lauterthal durch diese Höhle einen weiteren Anziehungspunkt erhalten.

Hall, 12. Jan. Heute vormittag starb an den Folgen der Influenza der auch in weiteren Kreisen bekannte Rechtsanwalt Tafel im Alter von 62 Jahren.

Weidenheim, 12. Jan. Nachdem gestern mittag der Föhn Tauwetter gebracht, begann es abends heftig zu regnen, und man machte sich hier darauf gefaßt, daß während der Nacht aus dem Wenthal das sogenannte Wadelwasser anrücken werde. Es wurden nachts 10 Uhr noch die Notbrücken aufgeführt, und kaum war dies geschehen, rückte das Wildwasser an. Bis heute mittag war dasselbe im Wachsen begriffen und rauschte wie ein stattlicher Fluß durch die gewohnten Straßen. Der Verkehr wurde diesmal weniger gestört, da er durch vier Brücken, statt früherer zwei, zwischen Alt- und Neustadt vernichtet wurde.

Laupheim, 10. Jan. (Influenza.) Die böse Influenza macht hier immer weitere Fortschritte, besonders in der Kinderwelt. Ueber 200 schulpflichtige Kinder sind erkrankt, so daß heute die Schulen geschlossen werden mußten.

Freudenstadt, 10. Jan. (Die Influenza) hat sich auch hier rasch verbreitet; in vielen Häusern liegen 4—5 Familienglieder zugleich darnieder. Die Zahl der erkrankten Schüler beträgt bis jetzt 280.

Ulm, 13. Jan. Der seit 15. Oktober v. J. flüchtige Korbwarenfabrikant Bauhof von hier, über dessen Unterschlagungen und Betrug früher berichtet wurde, ist heute nachmittags hier in das Gerichtszugängnis eingeliefert worden, nachdem seine Auslieferung von Frankreich erwirkt war.

Ulm, 11. Jan. Gegenwärtig ist im Gewerbemuseum das von Luftschiffer Müß konstruierte Wasservehikel ausgestellt, welches sich in verschiedenen Punkten von andern Fahrzeugen gleichen Zweckes wesentlich unterscheidet. J. B. hat der Erbauer die Schaufelräder vermieden und sie durch eine zweiflüglige Schraube ersetzt; das Steuer ist vorn an der Maschine angebracht und wird auch vom vorderen Fahrer bedient. Das Vehikel ist für 2 Fahrer und einen Passagier eingerichtet. Was seine Ausdehnung betrifft, so sind die zylindrischen, an beiden Enden zugespitzten Schwimmer 5,75 m lang und sie haben einen gegenseitigen Abstand von 1,5 m; das Eigengewicht beträgt 120 kg. Im ruhigen bezw. wenig bewegten Wasser kann eine Geschwindigkeit von 3 m in einer Sek. erreicht werden. Die ganze Maschine ist feuerfest ausgedacht und fest angelegt. Am hiesigen Plage bleibt sie bis 26. Jan. ausgestellt und wird dann in anderen Städten zu sehen sein. — Leider nimmt die Zahl der Erkrankungen an Influenza noch nicht ab. Auch scheint die Epidemie ihren bis jetzt gutmütigen Charakter zu verlieren.

Notenburger, 13. Jan. Die Nacht vom gestrigen Sonntag auf heute war für die Bewohner von Wurmlingen eine schreckliche. Es kam nämlich um 11 Uhr in dem Doppelwohnhaus (früher Mönchhof genannt) des dortigen, vermöglichen, etwa in den 60er Jahren stehenden Bauers Pius Bronnenmüller Feuer aus und brannte dasselbe vollständig ab.

Leider wird genannter Besitzer vermißt und vermutet man, daß er ein Opfer des verheerenden Elementes geworden. Nachgrabungen in dem Brandschutte führten bis heute Abend noch zu keiner Spur von demselben. Auch sollen 3 Stück Rindvieh und 1 Pferd zc. mitverbrannt sein. Bronnenmüller, der hier in Diensten stand und auch als Kopfsenkäufer des Kaufmann Mauthe seit vielen Jahren thätig war, ist hier vielfach bekannt, er wird als ein fleißiger und braver Mann geschildert; er soll am gleichen Abend noch hier im Wirtshause gewesen, und etwa um 7 Uhr nach Hause gegangen sein. Es geht auch das Gerücht, daß er bei Ausbruch des Brandes noch um Hilfe gerufen habe u. s. w.; da noch verschiedene Gerüchte gehen (u. A. auch das von einem Totschlag desselben), so wird es wohl gut sein, das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung abzuwarten, um Sicheres melden zu können. (Nef. B.)

Deutsches Reich.

Die Beisetzung der Kaiserin Augusta.

Berlin, 11. Jan. Die Trauerfeier leitete der Domchor ein mit dem Gesang: „Ich weiß daß mein Erlöser lebt. Christus der ist mein Leben. Darauf verlas der Geistliche folgende Sprüche: Psalm 90, 2, 3, 10, 12, Markus 14, 6, 1. Thim. 5, 5, Epheser 2, 8—10, Matth. 5, 7, Offenbarung 22, 17 und subc. fort: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben, von nun an!“ worauf der Domchor-Gesang antwortete: „Ja, der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach. Nachdem die Gemeinde den Choral: „Was Gott thut, das ist wohlgethan“ gesungen, hielt Oberhofprediger Generalsuperintendent Dr. Kögel die Gedächtnisrede.

Nach dem Gottesdienste wurde der Sarg durch 24 Kammerherren von der Estrade abgehoben und zum Leichenwagen getragen. Acht Stabs-offiziere ergrieffen die Zügel der Pferde, vier Ritter des schwarzen Adlersordens die Zügel des über den Wagen gebreiteten Tuches, während zwölf der Kammerherren, die den Sarg getragen, jezt den Baldachin über denselben hielten. Zu beiden Seiten gingen je zwei Stabs-offiziere und zwölf Hauptleute. Dem Sarge voraus, an der Spitze des sich nun in Bewegung setzenden Zuges, ritt eine Eskadron des 1. Garde-Dräger-Regiments, dieser folgte eine Eskadron des Garde-Kürassier-Regiments, dann eine Eskadron des Kürassier-Regiments „Königin“ und ein Bataillon des 4. Garde-Grenadier-Regiments. Nach ihnen kam eine Eskorte des Regiments Garde du Corps und auf diese folgte die königliche Dienerschaft, das Oberhofmarschallamt, die Pagen, die Leibärzte, Kammerjunker und Kammerherren. Hinter diesen schritten vier adelige Marschälle, die Ordensinsignien der Kaiserin und die Krone tragend.

Hinter dem Leichenwagen schritt als vornehmster Leidtragender der Kaiser, allein. Als Nächste folgen der König von Sachsen, Prinz Ludwig von Bayern als Stellvertreter des Prinzregenten, die Großherzoge von Baden und Weimar, dann die königlichen Prinzen und die sonstigen Mitglieder der königlichen Familie, sowie die Abgesandten fremder Souveräne, das Gefolge des Kaiserpaars, der Kaiserin Friedrich und der übrigen, hohen Herrschaften. Es folgten nun in langer Reihe die Generalität, der Bundesrat, die Minister, die Präsidien des Reichstages und Landtages, Abgesandte der Reichsbehörden, der städtischen Behörden von Berlin, Potsdam, Charlottenburg, der Vereine vom roten Kreuz u. s. w. Den Schluß des imposanten Zuges bildete eine Eskadron des Garde du Corps-Regiments. Die Kaiserin, die Kaiserin Friedrich mit ihren Töchtern, die Großherzogin von Baden und die Prinzessinnen hatten sich vom Schloß aus zu Wagen nach dem Mausoleum in Charlottenburg begeben.

Später bildeten von der Schloßbrücke bis zur Siegesallee die Kriegervereine, Innungen und sonstigen Korporationen; von der Siegesallee bis Charlottenburg waren die nicht beim Zuge verwendeten Truppen des Gardekorps aufgestellt; in Charlottenburg selbst bis zum Mausoleum bildeten die Garnisonen von Charlottenburg, Spandau und Lichterfelde Spalier. Auf dem ganzen, langen Wege hatte sich zu beiden Seiten das Publikum in ehrfurchtvoller Schweigen aufgestellt. Der Gesamteindruck der Feierlichkeit war ein großartiger. Großartig durch den Glanz der hohen Namen, die man hier vereinigt fand, großartig auch durch die schweigende und doch so berebte Anteilnahme des Volkes.

Als der Zug bei der Siegesallee angekommen, bestiegen der Kaiser und die übrigen hohen Herrschaften die dort bereitstehenden Wagen, welche sie nach Charlottenburg brachten, wo sie den Leichenfondukt erwarteten. Auf dem Boulevardenplatz in Charlottenburg machte der Zug für eine kurze Weile Halt; die obersten Hofchargen, welche hieher ebenfalls zu Wagen gekommen waren, traten vor den Leichenwagen und geleiteten ihn bis zum Mausoleum, wo die Leibkompagnie des 1. Garde-Regiments zu Fuß Aufstellung genommen hatte.

Der Leichenzug langte um 2 Uhr 25 Minuten in Charlottenburg an, wohin der Kaiser von der Siegesallee zu Pferde folgte. Nur wenige fanden außer den leittragenden fremden Fürstlichkeiten Einlaß in das Mausoleum, wo Oberhofprediger Kögel das Gebet und den Segen sprach und der Sarg auf einen Katafalk gesetzt ward. Erst in späterer Nachmittagsstunde verließen sich die Massen. (W. S. Z.)

Berlin 13. Jan. (R e i c h s t a g.) Präsident v. Bodekow macht dem Hause Mitteilung von der gestrigen Audienz des Präsidiums bei dem Kaiser, welcher betont habe: die allgemeine politische Lage lasse zur Zeit den Weltfrieden völlig gesichert erscheinen. Zur Wahrung des Friedens sei es durchaus erforderlich, daß Deutschland in seiner geographischen und politischen Stellung nicht veräume, die militärischen Rüstungen im besten Stande zu halten und für Heer und Flotte unablässig zu sorgen. Hierauf zweite Beratung der Militärgejesznovelle (2 neue Armeekorps). Richter (freif.) hebt die Klagen seitens der Volksschullehrer im Militärdienst her-

vor und hofft, es werde von Oben Abhilfe geschafft werden. Der Kriegsminister erwidert, er bedauere derartige Vorkommnisse. Einzelne Klagen haben der Militärverwaltung vorgelegen und zu Strafen geführt. In vielen Fällen seien die Klagen unbegründet. Es sei zu erwägen, daß gerade die Schullehrer im militärischen Dienste Begünstigungen erfahren. Es sei zu überlegen, ob derartige Begünstigungen zukünftig gewährt werden sollen. Der bayrische Bevollmächtigte Kplander bestätigt, daß hinsichtlich Bayerns Beschwerden wie die vorgebrachten ordnungsmäßig ihre Erledigung finden. Auf eine Bemerkung Kulemanns (nat.lib.), der den Erlaß einer allgemeinen Verfügung zur Erledigung der Beschwerden der Lehrer wünscht weist der Kriegsminister darauf hin, daß es neben dem gerichtlichen noch einen andern Weg zur Erledigung der Beschwerden gebe, nämlich daß dem Kriegsministerium über vorgekommene Mißhandlungen berichtet werde und dieses namentlich hinsichtlich des Beaufsichtigungsrechts und der Beaufsichtigungspflicht dem Kaiser Kenntnis gebe. Er glaube sagen zu dürfen, daß an höchster Stelle beabsichtigt werde, die gewünschte allgemeine Verfügung zu erlassen. Die Debatte ist erledigt. Hierauf wird eine Reihe von Kapiteln des Militäretats nach den Kommissionsbeschlüssen genehmigt. Bei dem Kap. Naturalverpflegung wünscht v. Buol (Zentr.) anderweitige Regelung der aus der Truppenverpflegung erwachsenden Lasten. Insbesondere Erhöhung der Quartierungsvergütung an die Bürger. Die Magazinverpflegung sei einzuschränken. Schatzsek. Malchahn erklärt, hinsichtlich der geltenden Berechnung der Naturalverpflegung sei von den verbündeten Regierungen keine Einsprache erhoben worden. Darauf wird das Kapitel Naturalverpflegung genehmigt.

Berlin, 14. Jan. Sitzung des Reichstags. Ohne Debatte genehmigt das Haus fast einstimmig den Rest des Militäretats in 2. Lesung (Es sind dies die großen „außerordentlichen Ausgaben“, Titel 5 und 6 des Kapitels 12, nämlich: „Zu den Ausgaben aus Anlaß der Aenderungen der Wehrpflicht 45 813 000 M.“ und „Zu Beschaffungen für artilleristische Zwecke und zur Herstellung der für das hinzuretende Material erforderlichen Aufbewahrungsräume, erste Rate 61 224 100 M.“)

Berlin, 14. Jan. Die Budgetkommission des Reichstags genehmigte den Etat des allgemeinen Pensionsfonds und den der Reichsschuld. Schatzsekretär v. Malchahn sprach sich gegen den Vorschlag der Abgeord. Delbrück und Kalle aus, dreiprozentige Papiere auszugeben. Der Vorteil der Reichskasse hierbei sei gering. Im Ganzen sind am Reichshaushaltsetat des D. Reichs 18 400 000 M. gestrichen, wovon 7 600 000 Mark auf Matrikularbeiträge und der Rest auf die Anleihe kommt. Auch die 2 800 000 M. Ersatz für „Eber“ und „Adler“ wurden indes auf Antrag v. Hünes noch auf die Matrikularbeiträge übernommen, der Anleihebetrag entsprechend verringert.

Berlin, 14. Jan. Die zweite Lesung der Socialistenvorlage findet Montag und Dienstag statt.

Schaffenburg, 11. Jan. (Gewitter.) Gestern Abend nach 5 Uhr hatten wir die für die jetzige Jahreszeit seltene Erscheinung eines Gewitters; dasselbe zog, von starkem Rieselschlage begleitet, in südöstlicher Richtung und unter schwachen elektrischen Entladungen nach dem Speßart.

Braunschweig, 11. Jan. Die große Jute Spinneret Wehde ist teilweise abgebrannt. Der Schaden ist sehr bedeutend und der Betrieb wird eingeschränkt. 200 Mann sind brodlos.

Ausland.

Brüssel, 14. Jan. Heute wurde die Arbeit in sämtlichen Bergwerken wieder aufgenommen.

Madrid, 14. Jan. Bulletin von Morgens 2 Uhr. Das Befinden des Königs ist unverändert; die Besserung dauert fort.

Madrid, 14. Jan. Nach einer Meldung von heute früh 3 1/4 Uhr lag der König in ruhigem Schlafe. Die Atmung war leicht und regelmäßig. Die Minister, welche bis dahin unausgesetzt im königlichen Palaste gewohnt hatten, begaben sich in ihre Wohnungen.

Lissabon, 13. Jan. Infolge des Nachgebens der Regierung in dem Streitfall mit England fand hier ein großer Volksauflauf statt. Die Rufe „Hoch Serpa Pinto“, „nieder mit England!“ erschallten. Das Schild des englischen Konsulats wurde abgerissen und in dem Roth geschleift. Neue Kundgebungen werden für heute angekündigt.

New-York, 11. Jan. Dem „Newyork Herald“ wird aus San Francisco telegraphiert: Ein daselbst am 1. ds. eingelaufener Dampfer habe gemeldet, daß der deutsche Dampfer „Duburg“, auf der Fahrt von Singapore nach Amoy, mit 400 chinesischen Passagieren an Bord während eines Orkans untergegangen sei.

Saint Louis, 13. Jan. Durch einen 5 Minuten dauernden verheerenden Wirbelsturm wurde gestern Nachmittag bedeutender Schaden angerichtet. Zahlreiche Geschäftsstädten, sowie viele Gebäude und Kirchen sind stark beschädigt worden. Soweit jetzt bekannt wurden 3 Personen getötet, mehrere verwundet. Auch Memphis (Tennessee) und andere Orte des Westens wurden durch den Orkan heimgesucht und viele Personen verletzt.

Kairo, 14. Jan. Stanley, Dr. Forke, Jephson und Stairs trafen heute Nachmittag auf dem hiesigen Bahnhof ein, von den Vertretern des Khedive und des diplomatischen Corps empfangen. Stanley Rattete alsbald dem Khedive einen Besuch ab.

Einer Meldung der „Post“ zufolge hat in Moskau eine 19jährige Nihilistin den Chef der Moskauer Sicherheitspolizei in dem Augenblick, wo er sie festnehmen wollte, durch einen Revolverchuß getödtet. In dem Versammlungshause der Nihilisten wurden kompromittierende Gegenstände gefunden.

Verschiedenes.

— Warnung vor Auswanderung.) Auswärtige Blätter melden: Nicht eindringlich genug kann vor leichtfertiger Auswanderung gewarnt werden. Wie berechtigt solche Warnungen sind, dürfte aus brieflichen Mitteilungen eines seit mehreren Jahren in Brasilien wohnenden Kaufmanns hervorgehen, welcher, der Not gehorchend, dort in den verschiedensten Branchen thätig war. Auf seinen Hin- und Herreisen zur Erlangung einer Stelle in der Kaufmannsbranche kam derselbe nach Rio de Janeiro und arbeitete, als er keine Stelle fand, als Anstreicher in einer im Bau begriffenen Fabrik gegen einen Verdienst von täglich 5 M. Dort waren außer ihm noch 7 Anstreicher beschäftigt, jedoch kein einziger Fachmann. Die Zusammenstellung war folgende: Nr. 1 der Altgeselle, ein alter Herr, ehemaliger österreichischer Finanzdirektor; Nr. 2 ein früherer preussischer Premierlieutenant; Nr. 3 ein Kaufmann, welcher vier Sprachen sprach und schrieb; Nr. 4 ein Provisor, Pharmazeut; Nr. 5 ein preussischer Dragoner-Wachmeister; Nr. 6 ein Lehrer; Nr. 7 ein Steuermann! Es ist eine große Unvorsichtigkeit von Auswanderern, ohne sicheres Engagement „auf gut Glück hin“ die großen Städte im Ausland aufzusuchen, um Stellung zu finden. Alles ist überfüllt. Sind die Mittel der Reisenden erschöpft, eine passende Stellung aber nicht gefunden, dann heißt es zugreifen zu jeder Arbeit oder Bettler werden, oder verhungern.

Warschau, 26. Dez. (Ein ansehnliches ärztliches Honorar) hat der Zufall einem jungen Praktiker in Warschau in die Hände gespielt. Ein Patient war nach glücklich beendeter Kur nicht in der Lage, seinen Arzt zu bezahlen, und händigte deshalb seinem Arzte statt baren Geldes ein Lotterielos ein. Fortuna gefiel es, auf das letztere den hübschen Gewinn von 15,900 Rubeln fallen zu lassen. Nach dem Bekanntwerden dieser Thatsache meldete sich nun aber der frühere Patient mit der Behauptung, daß er das Loos nur in Pfand gegeben habe; da der Arzt behauptet, daß das Loos thatsächlich in Zahlungslatt gegeben worden sei, so dürfte sich hieraus noch eine interessante Gerichtsverhandlung entspinnen.

— Taufe mit Hindernissen. Um seinen jüngsten Sproßling taufen zu lassen, fuhr — so schreibt man aus Memmingen — ein glücklicher Vater mit Pate und Patin nach der Martinskirche. Als jedoch die Taufe vorgenommen werden sollte, fand sich, daß man — den Täufling vergessen hatte.

— Ein starker Lohndiener. Der Würzburger Telegraph schreibt in seinem Berichte über die Beerdigung des Universitätsprofessors Dr. Wirsing wörtlich folgendes: „Hinter dem Leichenwagen trug ein Lohndiener auf einem schwarzsamten Kissen die Orden des Verbliebenen, die Verwandten und die nächsten Leidtragenden.“ Gewiß ein starker Lohndiener!

— Kaltblütig. Charakteristisch für die Kaltblütigkeit Moltkes ist die Art und Weise, wie er die erste Nachricht von der Kriegserklärung Frankreichs aufgenommen haben soll. Es war in der Nacht auf den 19. Juli 1870, als die ersten Nachrichten von der Kriegserklärung Frankreichs in Berlin eintrafen. Ein Adjutant trat in Moltkes Schlafzimmer, da er schon zu Bett gegangen war, und sagte: „Ercellenz, es giebt einen Feldzug.“ — „Gegen wen?“ fragte Moltke. — „Gegen Frankreich“, erwiderte der Adjutant. — „In der ersten Schublade links befindet sich der Mobilisierungsplan.“ Gute Nacht!“ antwortete der Feldmarschall und schlief ruhig noch einige Stunden weiter.

— Gesundheitspreis. Die Marschallin der Heilsarmee, Frau Booth-Chibborn, die an einem Krebsleiden erkrankt ist, hat einen Preis von 100,000 Fr. für denjenigen Arzt, der ihre Gesundheit wieder herstellen würde, ausgesetzt.

Buxtin-Stoff, genügend zu einem ganzen Anzuge (3 Meter 30 Centimeter), reine Wolle und nadelfertig zu **M. 7.75**, **Samungarnstoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu **M. 15.65**, **schwarzer Tuchstoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu **M. 9.75** versenden direct an Private portofrei in's Haus Buxtin-Fabrik-Dépôt Oettinger & Cie., Frankfurt a. M. Musterkollektionen reichhaltigster Auswahl bereitwilligst franko.

Wahlungen.

Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden der hiesigen Stadt werden hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß von jetzt ab die Abgabe von Waaren und die Anfertigung von Arbeiten etc. auf Rechnung der hiesigen Stadtpflege nur auf Grund einer entweder von der unterzeichneten Stelle, oder von dem Stadtbaumeister bzw. Frohnmeister ausgestellten Anweisung erfolgen darf, welche je der betreffenden Rechnung anzuschließen ist. Rechnungen, welche ohne eine solche Anweisung übergeben werden, müßten wieder zurückgegeben werden.

Wichtig ist wird wiederholt darauf hingewiesen, daß das Rechnungsjahr mit dem 1. April beginnt bzw. abschließt und daher verlangt werden muß, daß dies bei Ausstellung von Rechnungen für die Stadtpflege beachtet wird, denn es kommt zu häufig vor, daß die Rechnungen nach dem Kalenderjahr ausgestellt werden, wodurch eine richtige Berechnungsweise unmöglich gemacht wird.

Den 13. Januar 1890.

Stadtpflege:
Pfänder.